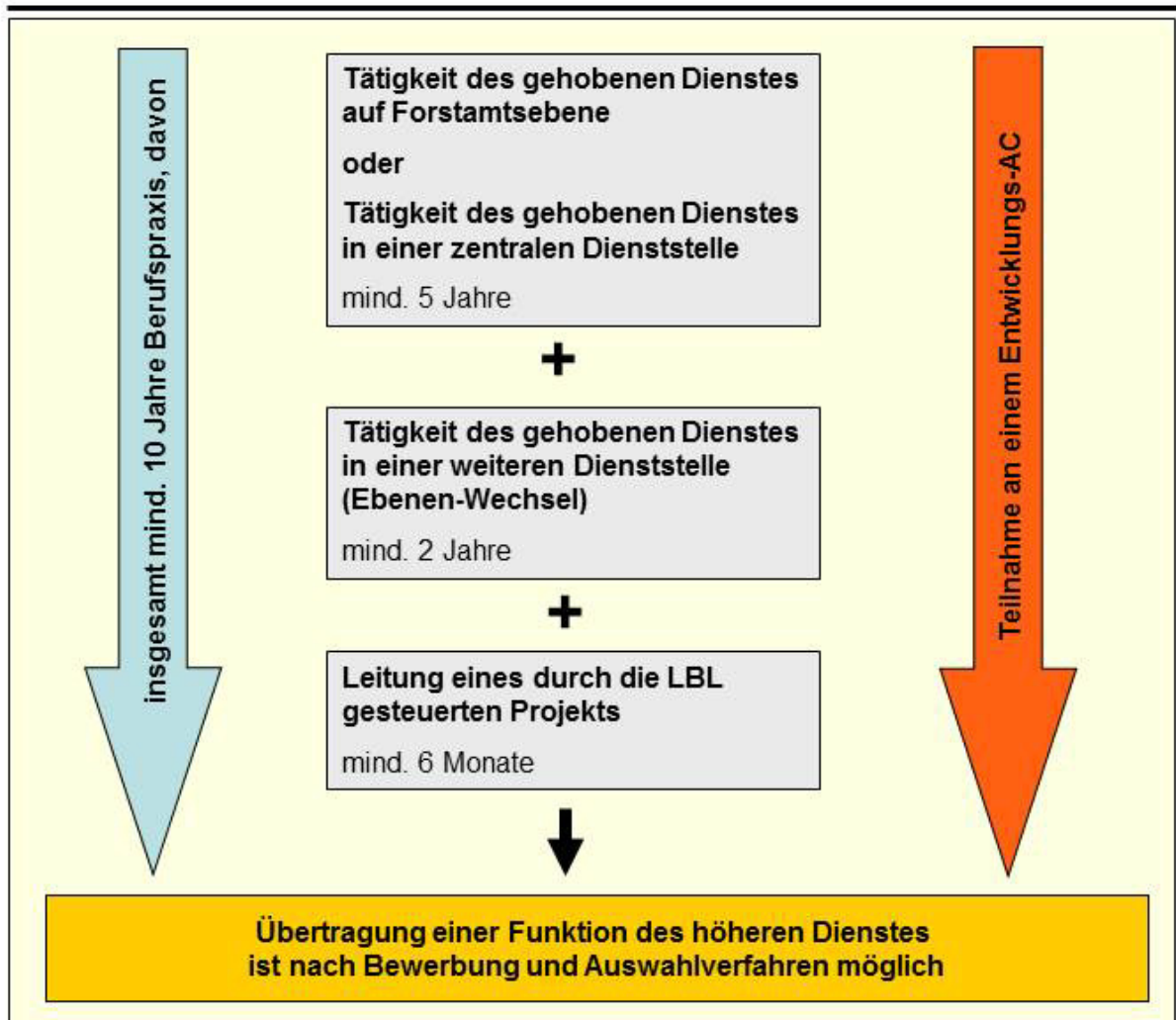


Anlage 06 der Geschäftsanweisung Nr.: 02/2010
B12 „Personalentwicklung mit Entwicklungspfaden“

Entwicklungspfad: Aufstieg vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst



Anmerkungen zu diesem Pfad:

- Mindestens eine der Funktionen muss mit Führungsaufgaben verbunden sein (z.B. RL, BL, Projektleitung).
- Die Projektleitung kann ggf. parallel zu einer der anderen Stationen ausgeübt werden.
- Ein zusätzlicher, für den Zugang zu Laufbahnen des höheren Dienstes geeigneter Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation ersetzt eine der angeführten Stationen.
- Die Übertragung einer Führungsfunktion im höheren Dienst setzt eine entsprechende Empfehlung für Führungsaufgaben als Ergebnis des Entwicklungs-ACs voraus.

Gemäß „Leitlinien für den Aufstieg in den höheren Dienst“ sind neben den o.a. betrieblichen Rahmenbedingungen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Nachweis der besonderen langjährigen Bewährung im Amt des gehobenen Dienstes (aktuelle Beurteilung mit Stufe 1)
- Mindestens 1-jährige Bewährung in Aufgaben des höheren Dienstes
- Zum Zeitpunkt des Aufstiegs mind. 2 Jahre in einem Amt der Bes.Gr. A 13 bzw. in entsprechender Entgeltgruppe gem. TV H.